



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset, Vorsteher
Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
3003 Bern

Versand per E-Mail an:
corinne.erne@bag.admin.ch
monika.schuler@bag.admin.ch

Basel, 9. Juli 2014

Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2014

Änderung der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juni 2014 haben Sie die Kantonsregierungen sowie weitere Kreisen zur Stellungnahme zur geplanten Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) eingeladen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit und nehmen zum Entwurf eines weiter verfeinerten Risikoausgleichs Stellung.

Der Kanton Basel-Stadt stimmt dem Revisionsvorschlag zu und befürwortet, dass der Risikoausgleich unter den Krankenversicherern mit dieser Übergangslösung möglichst rasch im Sinn der vom Parlament am 21. März 2014 verabschiedeten Gesetzesänderung verfeinert werden soll.

Wir begrüssen es, dass mit dem neuen Morbiditätsindikator der Bruttoleistungen im Vorjahr für Arzneimittel, welche über 5'000 Franken betragen, ein weiterer Beitrag zur Senkung der bestehenden Risikoselektionsanreize erzielt werden soll. Den Erläuterungen zum betreffenden Art. 2b VORA ist zu entnehmen, dass mit dem Einbezug dieses neuen Indikators gemäss der vom BAG durchgeführten Umfrage bei den Krankenversicherern die Erklärungskraft der Risikoausgleichsformel von heute 17 Prozent auf 28 Prozent erhöht wird. Daraus schliessen wir allerdings, dass weitere Anstrengungen zur Verminderung der Risikoselektionsmöglichkeiten geboten sind.

Wir möchten deshalb Folgendes festhalten: Gemäss den Erläuterungen wird mit diesem Schwellenwert bei 5'000 Franken, der über der höchsten Franchisestufe von 2'500 Franken liegt, gewährleistet, dass auch bei Versicherern, die den Tiers garant anwenden, keine Versicherten mit Bruttoleistungen für Arzneimittel über dem Schwellenwert unbekannt bleiben, und dass diesen Versicherern keine Entschädigungen verloren gehen. Der heute noch mögliche Tiers garant im Bereich Apotheke hat aber per se eine unerwünschte risikoselektionierende Wirkung, weil Krankenversicherer mit Tiers garant für Patientinnen und Patienten mit Bedarf an teuren Medikamenten unerschwinglich sind. Sie müssten die hohen Medikamentenkosten zum Voraus bezahlen und dann zur Rückerstattung einreichen, was insbesondere für chronisch Kranke die eigenen finanziellen Möglichkeiten rasch übersteigen kann. Eine parlamentarische Initiative Kessler „Risikoselektion durch die Krankenkassen von Patienten mit teuren Medikamenten soll unterbunden

werden“ (13.411) fordert denn auch die Verallgemeinerung des Prinzips des Tiers payant beim Bezug von Medikamenten, was inzwischen von den Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) der beiden Räte unterstützt wurde und zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage führen soll. Wir würden es begrüßen, wenn diese anvisierte KVG-Änderung den hier vorgeschlagenen verfeinerten Risikoausgleich möglichst bald wirkungsvoll unterstützen könnte.

Die rasche Realisierung besagter KVG-Änderung regen wir auch im Licht der vorgeschlagenen Änderung bei der Bemessung des Risikoausgleichs für Kassenwechsler an: Gemäss E- Art. 6a Abs. 1 VORA sollen bei Versicherten, welche per Jahresende den Versicherer wechseln, für den Risikoausgleich des neuen Versicherers aus an sich nachvollziehbaren Gründen nur die Indikatoren Alter und Geschlecht berücksichtigt werden, nicht aber auch die Arzneimittelkosten und Spital- oder Pflegeheimaufenthalte im Vorjahr. Die Risikoausgleichszahlungen an den neuen Versicherer für chronisch Kranke werden demnach zum Versicherungsbeginn ungenügend sein. Dies verstärkt das Interesse eines Versicherers zur Handhabung des Tiers garant-Prinzips im Bereich Medikamente, so lange dies von Gesetzes wegen zulässig ist, damit er für chronisch Kranke möglichst unattraktiv ist.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin